

Doch schauen wir uns einmal die Regesten genauer an. Schon der erste Satz erweckt Bedenken und Heiterkeit: „Otto wird als einzig überlebender dritter Sohn... geboren“: kann man wirklich als einzig überlebender Sohn geboren werden? Ich wähle zur Kritik Reg. 586 = DOII 11. Sickel hatte das Stück aus Marlot Hist. Remen. gedruckt; hier bringt der Bearbeiter ausnahmsweise einmal eine hsl. Überlieferung neu bei: das Reimser Kopialbuch s. XIII, wo das Stück mit dem Datum (965) X. cal. iulii steht, und setzt es demnach zu 965 Juni 23 (falsch, statt: 22). In der Bemerkung dazu behauptet er zunächst: „Demaïson sagt, das D. sei „wahrscheinlich von LG. verfaßt“ (Vorbemerkung zu D. 11. S. 18)“, aber das ist ein sonderbares Versehen, denn das sagt gar nicht Demaïson, sondern Sickel a. a. O.; dann folgt ein Verweis auf Sickels Beitr. zur Dipl., den man ebenso schon in den Dipl. liest, dann eine Erörterung darüber, daß Marlot zwar das Kopialbuch benutzt, das Datum aber mit Recht in X. cal. iunii geändert habe wegen des gleichzeitigen DOI 286 für denselben Empfänger. Ja, weshalb reiht dann Mikoletzky das D. mit doppelt falschem Datum so ein, daß es auch seine eigene zeitliche Reihenfolge umwirft: März 26, Juni 23 (DOII 11), Mai, Juni 2...? Und was soll in dem Absatz über die Drucke heißen: „Böhmer 411, Stumpf 57, alle zu Mai 23 (ausgenommen MG. DD., die „Juni“ haben)“, was ja gar nicht wahr ist, denn Sickel hat das D. 11 nach Marlot — und nach Mikoletzkys eigener Meinung — richtig zu Mai 23 angesetzt. Etwas viel Konfusion auf einmal. Es folgen dann einige Regesten aus den Scriptoribus. Hier fällt auf, daß der Bearbeiter die neuen, jetzt allein maßgebenden Scriptoribusausgaben (mit Ausnahme der neuen Thietmarausgabe) entweder nicht kennt oder aber absichtlich ignoriert: den Cont. Reginonis zitiert er nach SS. 1, statt nach Kurze (Reg. 586 a, b, d usw.; 589 b steht in der zitierten Stelle bei Kurze richtig *indicia*, nicht *iudicia*; Druckfehler?), Flodoard nach SS. 3 statt nach Lauer (586 b), die Ann. Hildesheimen. (586 d), Lambert von Hersfeld (590 a) und sogar Widukind (586 n) nach SS. 3 statt nach Waitz, Holder-Egger und Hirsch-Lohmann. Wozu werden die neuen Ausgaben eigentlich gemacht, sind sie etwa für die „Urkundenwissenschaft“ belanglos? Die Bemerkung am Schluß des Reg. 590 ist wörtlich von Sickel übernommen: „Eingang und Schluß gehen auf D. Ludwigs IV.... zurück“, die neue Mühlbachernummer ist eingesetzt, aber bei Sickel heißt es: „...Ludwigs IV. und DK. 30 zurück“; ist das absichtlich korrigiert oder nur nachlässig abgeschrieben? Man wird nach diesen Proben bedenklich. Reg. 591 ist das stark interpolierte DOII 15 für Weißenburg; da heißt es in der Anmerkung: „Obwohl das Protokoll für eine echte Grundlage zeugt (wörtlich aus Sickel), scheint die absichtliche Einsetzung des Namens Geilo fraglich; vgl. auch DOIII 125.“ Obwohl? Sickel hielt den Namen des 960 verstorbenen Abtes Geilo für „später“ eingesetzt anstelle des seit 966 amtierenden Abtes Adalbert. M. hält wohl Geilo für ursprünglich und wollte sagen: da das Protokoll usw., konnte sich aber offenbar nicht logisch klar ausdrücken und verwendet eine Konzessivkonjunktion statt einer kausalen. Deutsch ist doch eine schwere Sprache!

Genug — ich breche ab; die Liste könnte beliebig lange fortgesetzt werden. Man sagt, nichts sei leichter, als an Regesten Kritik zu üben. So habe ich mich bemüht, das Gute an dem neuen Werk herauszufinden. Ich kann es höchstens in der Verzettelung der streng diplomatischen Fachliteratur nach den MIOG. und dem NA. erblicken. Aber auch hier sind Lücken. Die neuere historische Literatur über das Weißenburger D. 15 ist z. B. nicht genannt, obwohl im NA. 48, 547 n. 743 darauf verwiesen war. An anderen Stellen bemerkt man wörtliche Übernahme des Textes der Nachrichten. Die Literatur ist oft offenbar gar nicht eingesehen, der Vf. beschränkt sich auf eine Kompilation nach